Thalwil, 31. März 2023 / ph

1.1.0

Kantonaler Deutschtest im Einbürgerungsverfahren

- **Merkblatt der Gemeinde Thalwil**

Die Kantonsverfassung verlangt von den Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerbern angemessene Kenntnisse in deutscher Sprache. Laut Vorgabe müssen die mündlichen und schriftlichen Deutschkenntnisse dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)“ entsprechen. Konkret verlangt werden:

Geforderte Kenntnisse		**Kurze Beschreibung**
Sprechen, Hören: B1	Selbständige Sprachanwendung	• Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. • Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. • Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten. • Kann Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
Lesen, Schreiben: A2	Elementare Sprachverwendung	• Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z.B. Informationen zur Person und Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). • Kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. • Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Der Nachweis für die Sprachkompetenzen gilt als erbracht, wenn die Bewerberin oder Bewerber (§ 9 Abs. 2 Kantonale Bürgerrechtsverordnung)

a. Deutsch als Muttersprache spricht und schreibt,
b. während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht hat,
c. eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in deutscher Sprache abgeschlossen hat oder
d. über einen Sprachnachweis verfügt, der die Sprachkompetenzen nach § 9 Abs. 1 Kantonale Bürgerrechtsverordnung bescheinigt und der sich auf einen Sprachtest abstützt, der den allgemeinen anerkannten Qualitätsstandards für Sprachtestverfahren entspricht.

Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber, die über die verlangten Deutschkenntnisse verfügen, legen dem Einbürgerungsgesuch einen Nachweis des besuchten Sprachkurses oder des Deutschtestes bei.

Im Auftrag der Gemeinde Thalwil führt Academia Integration den Deutschtest durch.

Löwenstrasse 51
8001 Zürich
Telefon: 058 440 92 00
E-Mail: info.integration@academia-group.ch

Link: https://academia-integration.ch/pruefungscenter/kde/

Die Academia Integration führt jeden Monat einen Deutschtest durch.

Für Personen, die den Deutschtest machen müssen, gelten die folgenden Informationen:

Die Bestätigung des Prüfungstermins erhalten die Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber von der Academia Integration direkt. Die Testergebnisse werden der Gemeinde Thalwil zuhanden der Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber ca. 14 Tage nach der Prüfung zugestellt.

Die Prüfungsgebühr von Fr. 250 (pro Person) muss vor Ort (bar, EC-Karte oder Postcard) bezahlt werden. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen stellt die Academia Integration 100% der Prüfungsgebühr in Rechnung.

Möchten Sie wissen, wie gut Sie eine Sprache beherrschen? Die Sprachstandsprüfung der Academia Integration stuft Ihr aktuelles Sprachniveau gemäss dem Gemeinsamen Referenzrahmen für Sprachen (GER) ein. Die Niveau-Bescheinigung erhalten Sie im Anschluss an die Sprachstandsprüfung.
Der nachfolgende Link enthält weitere Informationen zur Sprachstandsprüfung: https://academia-integration.ch/pruefungscenter/sprachstandspruefung-mit-niveau-bescheinigung/